

**Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)
Dekret der Direktorin, Beauftragung für Referententätigkeit, „Öffentlicher Auftrag,
personenbezogene Dienstleistung im Schul- und Bildungsbereich“**

Dekret der Direktorin Nr. 26 vom 17.02.2023

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Direktorin der Landesberufsschule "Emma Hellenstainer", Brixen

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 6, vorsieht, dass die Berufsbildungsschulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, welches im Abschnitt 10, Artikel 55, die sozialen und anderen besonderen Dienstleistungen, wie die personenbezogenen Dienstleistungen im Schul- und Bildungsbereich im Sinne der Richtlinie 2014/24/EU (80000000-4 bis 80660000-8 „Allgemeine und berufliche Bildung“: CPV-Kodes 80511000-9 „Ausbildung des Personals“, 80400000-8 „Erwachsenenbildung und sonstiger Unterricht“, 80410000-1 „Verschiedene Unterrichts- und Ausbildungsdienste“), vorsieht und im Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a), vorsieht, dass die Aufträge für diese Dienstleistungen, wenn der Vertragspreis unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, liegt, direkt an die für geeignet erachteten Wirtschaftsteilnehmer vergeben werden können,

hat festgestellt, dass eine Bildungsmaßnahme, das Klassenzimmerstück „Ich lebe – Stimmen gegen den Krieg“, für die Schülerinnen und Schüler der Klasse 1B FS Kochen durchgeführt werden soll und hat festgestellt, dass die Durchführung von gezielten Bildungsmaßnahmen in der Regel bewirken, dass sich Teilnehmer zusätzliche Kompetenz oder Wissen aneignen und so im Sinne des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, Artikel 3, Absatz 3, die Wirksamkeit des Lehrens oder/und des Lernens an der Schule erhöht werden kann,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge (AOV) des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner Vereinigte Bühnen Bozen für die Referententätigkeit beauftragt wird und festgestellt, dass die hohe Fachkompetenz des Vertragspartners nachgewiesen wurde,

welche Garant dafür ist, dass durch die Leistungserbringung, die vom Auftraggeber erwünschte Wirkung/Effektivität durch die Fortbildungsmaßnahme erzielt wird,

hat festgestellt, dass die detaillierte schriftliche Begründung betreffend die Auswahl des Vertragspartners aufgrund der nachgewiesenen Fachkompetenz, wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist,

hat festgestellt, dass die Vergütung 150,00 Euro inkl. Mwst. für 2,5 Stunden beträgt und hat festgestellt, dass die Vergütung unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Preisangemessenheit vereinbart wurde und dass eine Verhältnismäßigkeit zwischen der mit dem Vertragspartner vereinbarten Vergütung und dem voraussichtlich zu erzielendem Nutzen für die Verwaltung besteht,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

aufgrund der oben angeführten Begründungen und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, als geeigneten Vertragspartner Vereinigte Bühnen Bozen zu einem Gesamtbetrag von 150,00 Euro inkl. Mwst. für folgende Tätigkeit zu beauftragen: Aufführung des Klassenzimmerstücks „Ich lebe – Stimmen gegen den Krieg“.

Die Direktorin
Brigitte Gasser Da Rui
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Begründung Auswahl des Vertragspartners für eine Referententätigkeit

Bezeichnung der Organisation ohne Gewinnabsicht, welche für die Leistung MwSt. berechnet:

Vereinigte Bühnen Bozen

Gegenstand: Referententätigkeit im Rahmen folgender Veranstaltung:

Klassenzimmerstück „Ich lebe – Stimmen gegen den Krieg“

Ort: **LBS Emma Hellenstainer, Brixen**, Termin: **Mo, 13.3.2023** Vergütung: **150,00 Euro inkl. MwSt.**

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt:

1. Dass der für geeignet erachtete Wirtschaftsteilnehmer direkt im Sinne des Landesgesetzes Nr. 16/2015, Artikel 58, Absatz 1, Buchstabe a) aufgrund folgender Begründung ausgewählt wurde:

Die Vereinigten Bühnen Bozen bieten immer wieder aktuelle Themen in Form von Workshops und Theatern für Schulklassen jeden Alters an. Es wurde das mobile Theaterstück „Ich lebe – Stimmen gegen den Krieg“ ausgewählt, das im Klassenzimmer vor einer Klasse gespielt wird, und Stimmen aus der Ukraine zu Wort kommen lässt, die der Kriegspropaganda etwas entgegensetzen: die Kraft der Literatur und Poesie. Die interaktive Performance im Klassenzimmer lädt die jungen Menschen ein, diesen Stimmen zuzuhören, eigene Bilder und Gefühle zu reflektieren und selbst ein Zeichen zu setzen für die Hoffnung. „Nicht erstarren, sondern selbst gestalten“ lautet das Motto des Stücks, welches die Schüler*innen zum Nachdenken und zur Diskussion anregen soll. Das Theaterstück wird anschließend von der Theaterpädagogin Nadja Tröster und der Schauspielerin Marlies Untersteiner gemeinsam mit den Schüler*innen aufgearbeitet.

2. Dass hinsichtlich des Grundsatzes der Rotation (GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7), nur ein Kostenvoranschlag eingeholt worden ist, und zwar aus folgendem Grund:



Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt:

1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen.

Es gibt keine vergleichbaren Angebote.

2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen.

(Begründung anführen):

3. Falls der ausgewählte Wirtschaftsteilnehmer bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ist die „Wiedereinladung“ zu begründen.



Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund ein Kostenvoranschlag eingeholt: Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, welcher eine Referententätigkeit betroffen hat, in didaktischer Hinsicht durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, für diesen gleichartigen Auftrag, wiederum einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.